

Regelverschnitt A-A
M 1:50
Belastungskategorie Bk 0,3
nach RStO Zertelle 1

8 cm Betonstärkungsfaser
2 cm Beton
2 cm Schutzlage
15 cm Frischbetonstärkung EVL 350 MWS
15 cm Frischbetonstärkung EVL 350 MWS
34 cm Frischbetonstärkung (Sand)

55 cm Gesamtaufbau

2-eifige Rille
2416/14 bzw.
1610/14 bzw.
1610/14

2-eifige optische Rille
2416/14 bzw.
1610/14 bzw.
1610/14

Winkelkante
A030W2218

Winkelkante
A030W2218

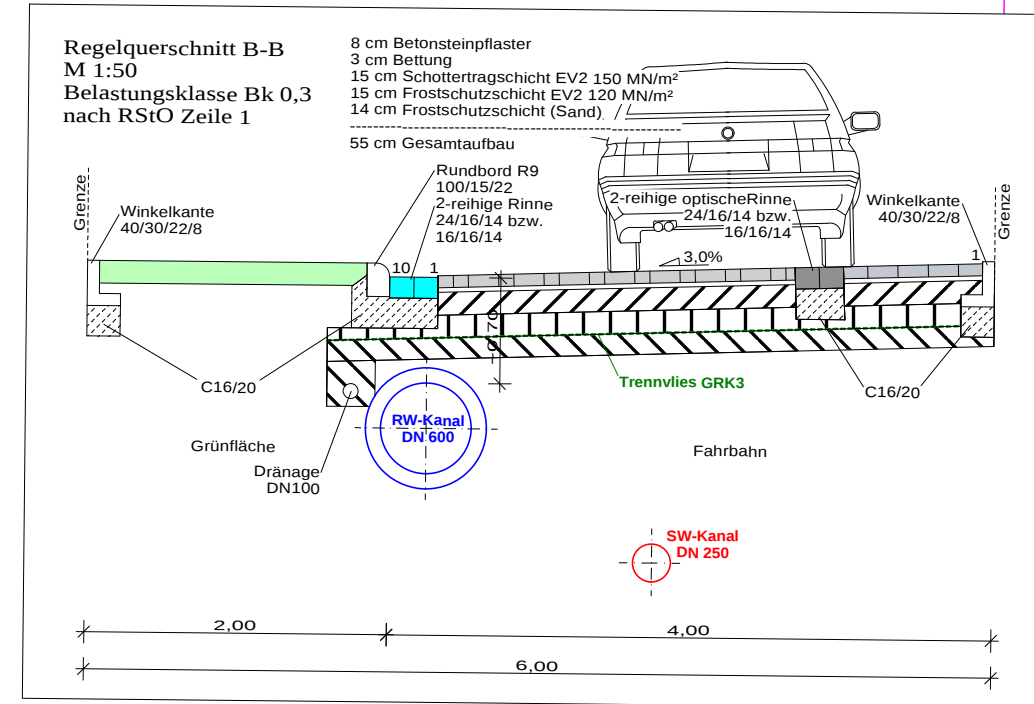
Drainage
DN100

FW-Kanal
DN 100

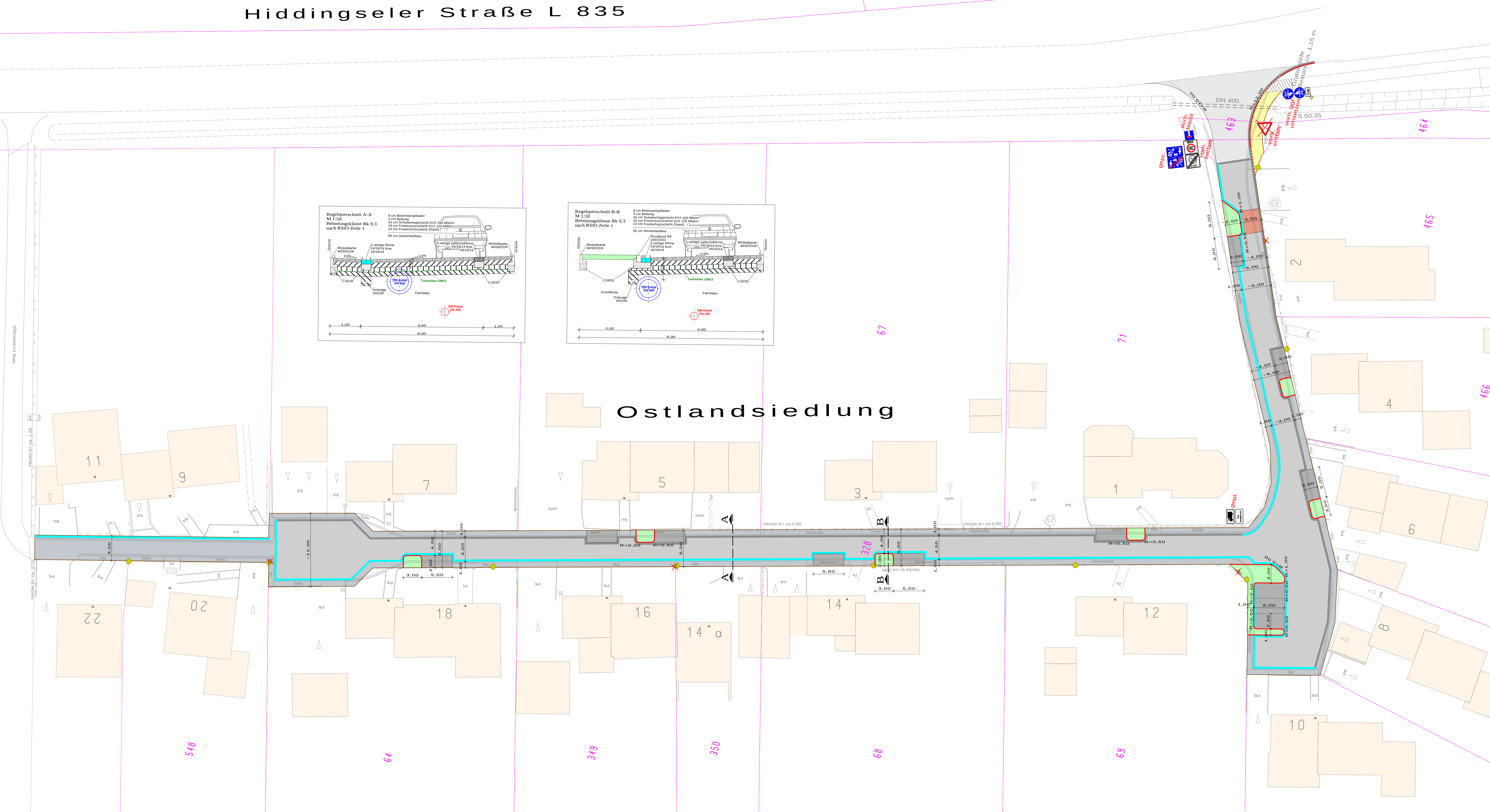
Thermoclay GRS3

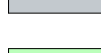
FW-Kanal
DN 100

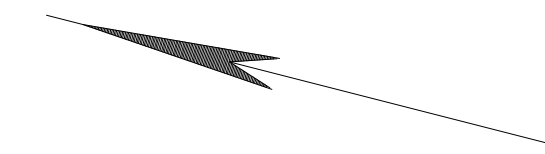
1,00 4,00 1,00 6,00



Ostlandsiedlung



- ### Legende:
- | | | | |
|---|--|---|------------------------------|
|  | vorh. Gebäude |  | vorh. Einlauf |
|  | gepl. Asphalt |  | gepl. Einlauf |
|  | gepl. 12 Stellflächen |  | vorh. Leuchte |
|  | gepl. Gehweg |  | gepl. Leuchte – LED, 9 Stück |
|  | gepl. Pflasterfahrbahn in grau – Ellbogenverband |  | vorh. Baum |
|  | gepl. Pflasterfahrbahn in rot – Ellbogenverband |  | gepl. Baum |
|  | gepl. Pflasterstreifen in grau – Querverband |  | vorh. Höhen |
|  | gepl. Grünfläche |  | gepl. Endausbauhöhen |
|  | gepl. Gleicheitung |  | vorh. Zufahrt |
|  | gepl. Rundbordstein R9 |  | vorh. Kanaleckel |
|  | gepl. abgesenkter Bordstein |  | vorh. Schild |
|  | gepl. 2-reihige Rinne |  | vorh. Wassertisch |
|  | gepl. 2-reihige optische Rinne |  | vorh. Hydrant |
|  | gepl. Klinkerkante |  | vorh. Gasschieber |
|  | Entfällt |  | vorh. Wasserkappe |

[illegible]

PLANUNG UND ABWICKLUNG VON VERKEHRSANLAGEN UND INGENIEURBAUWERKEN

Osttor 43
48324 Sendenhorst
Tel. 02526 / 1026
Fax 02526 / 1025-5
info@gnegel.net
www.gnegel.net



Stadt Lüdinghausen
Bauamt



BORG 2 , 59348 LÖDINGHAUSEN

Projekt:	<i>Kanal- und Straßensanierung "Ostlandsiedlung" in Lüdinghausen</i>
----------	--

Planbezeichnung:	<i>Lageplan Straße Ausführung</i>
------------------	---

Plotbox: Straßenaufführung

Maßstab:	1 : 250
----------	---------

Datum:	29.02.20
--------	----------

Auftraggeber	

Projektnummer:	14072
----------------	-------

	Bearbeitung:	

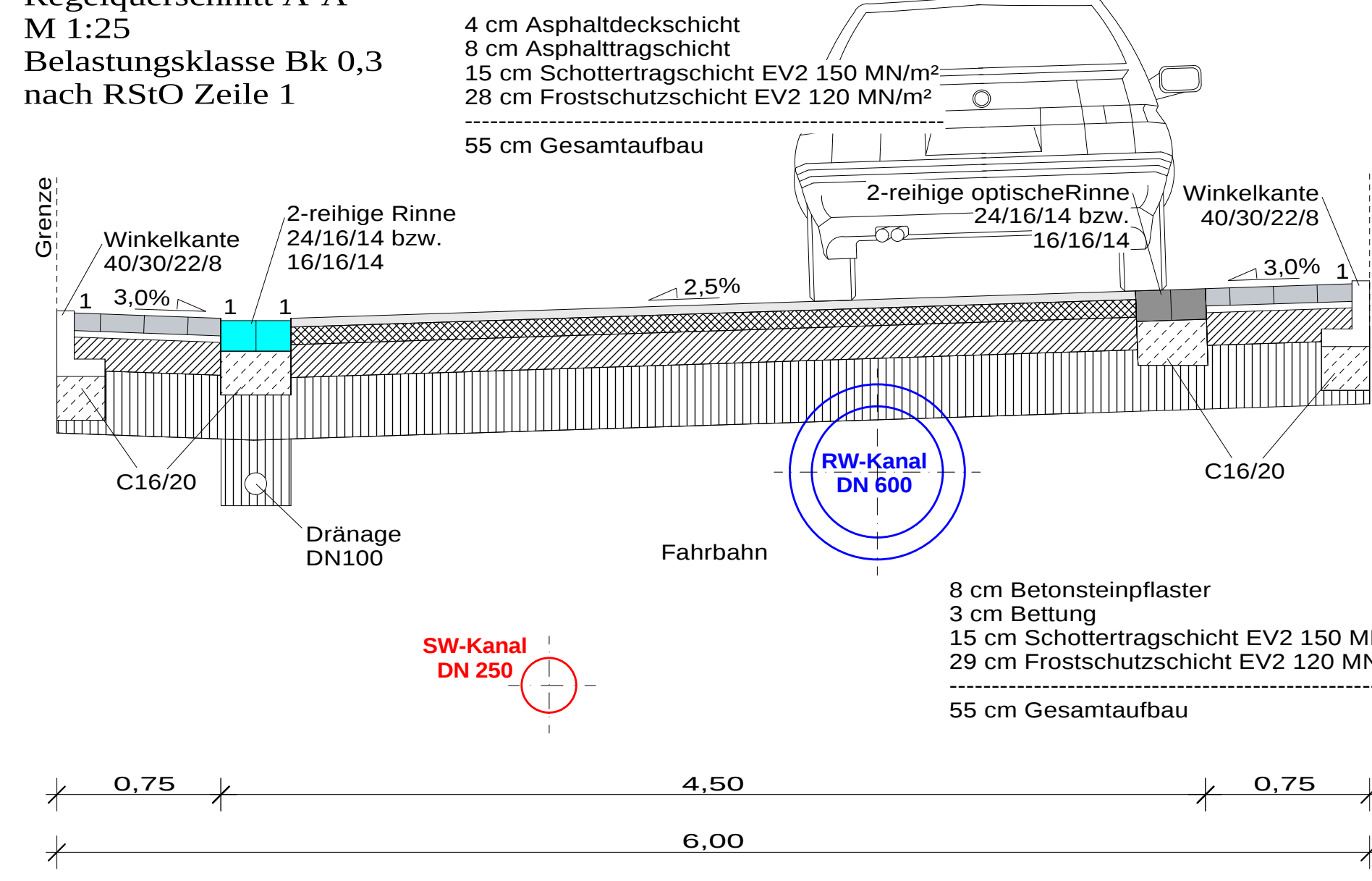
	Aufgestellt	

..... 2016 **Sendenhorst,** 2018

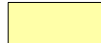
Regelquerschnitt A-A
M 1:25
Belastungsklasse Bk 0,3
nach RStO Zeile 1

4 cm Asphaltdeckschicht
8 cm Asphalttragschicht
15 cm Schottertragschicht EV2 150 MN/m²
28 cm Frostschutzschicht EV2 120 MN/m²

55 cm Gesamtaufbau



Ostlandsiedlung

	vorrh. Gebäude		vorrh. Leuchte
	gepl. Fahrbahn in Asphalt		gepl. Leuchte – LED, 9 Stück
	gepl. Gehweg		vorrh. Baum
	gepl. Pfilstreifen in grau – Querverband		vorrh. Höhen
	gepl. Angleichung		gepl. Endausbauhöhen
	gepl. Hochbordrand – 60/15/30 cm		vorrh. Zufahrt
	gepl. abgesenkter Bordrand HZ = 100/15/20 cm		vorrh. Kanaleckel
	gepl. 2-reihige Rinne – 24/16/14 bzw. 16/16/14 cm		vorrh. Schild
	gepl. 2-reihige optische Rinne – 24/16/14 bzw. 16/16/14 cm		vorrh. Warnschild
	gepl. Klinkelkante		vorrh. Hydrant
	Entfällt		vorrh. Gasschieber
	vorrh. Einlauf		vorrh. Wasserklappe
	gepl. Einlauf		

Index:	Änderungen:	Datum:	Gez.
---------------	--------------------	---------------	-------------

Osttor 43
48324 Sendenhorst
Tel. 02526 / 1026
Fax 02526 / 1025-5
info@gnegel.net
www.gnegel.net



Stadt Lüdinghausen
Bauamt



Projekt:	Kanal- und Straßensanierung "Ostlandsiedlung" in Lüdinghausen
----------	--

Planbezeichnung:	Lageplan Straße Ausführung ohne Höhen
------------------	---

Maßstab:	1 : 250	Projektnu
----------	---------	-----------

Datum:	07.04.2016	Bearbeitet
--------	------------	------------

Auftraggeber	Aufgestellt
--------------	-------------

2016 Sendenbers

2014 | 14072 | GbF | 14072 abt. Leiter Mon.GbF; Druckabgabe 07.04.2018

Einwender A

An die Damen und Herren
des Bauausschusses der
Stadt Lüdinghausen

Lüdinghausen

Betr.: Kanal- und Straßensanierung in der Ostland-
siedlung in Lüdinghausen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach Darstellung und Erläuterung des vom Sachverständigenbüro Gnegel vorgelegten Planes zur Kanal- und Straßensanierung in der Ostlandsiedlung in der Anliegerversammlung vom 14. März 2016 nehmen wir wie folgt Stellung:

- 1) Die im Planungsvorschlag dargestellte Variante 1
-Pflasterung- wird von uns nicht gewünscht.

- 2) Die dargestellte Variante 2 -Asphaltierung- wird favorisiert.

Die Ausgestaltung kann im Hinblick auf die durchgeführte Maßnahme in der Hermann-Stehr-Strasse gleich erfolgen.

Der bisherige Ausbau als Asphaltdecke besteht seit 1958 und hat sich bewährt.

- 3) Die Voraussetzungen zum Erlaß der verkehrsregelnden Anordnung

hier: verkehrsberuhigter Bereich

Verkehrsschild 325 STVO

sind u. E. nicht gegeben.

Hiernach wird eine konkrete Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs vorausgesetzt.

Eine solche konkrete Gefahrenlage ist in der Ostlandsiedlung nicht gegeben und auch nicht erkennbar.

Eine Unfallhäufigkeit ist nicht zu befürchten, da seit 1958 kein Unfall zu verzeichnen war.

Auch wird es durch die baulichen Maßnahmen im Rahmen der Verkehrsberuhigung zu Einengungen der ohnehin nur auf 6 m ausgelagerten Straße kommen und den Anlieger-, Besucher-, Versorger- und Entsorgerverkehr stark behindern.

Auf die durch die Planung bestehenden Begrünungen kann im Hinblick auf die umfangreiche üppige gärtnerische Gestaltung der Grundstücke der Ostlandsiedlung ebenfalls verzichtet werden.

Wir bitten daher, von der Umwidmung der Straße Ostlandsiedlung in einen verkehrsberuhigten Bereich abzusehen und es bei der bestehenden Regelung zu belassen.

- 4) Aus unserer Sicht besteht kein Anlaß für die Umsetzung der Straßenlaternen.
Die bisherige Ausleuchtung hat sich als zweckmäßig erwiesen. Die neuen Standorte werden keine Verbesserung erreichen.
Wir bitten daher, von einer Umsetzung abzusehen.
- 5) Für den Zeitraum der Baumaßnahme bitten wir sicherzustellen, daß ausreichende Ausweichparkplätze zur Verfügung stehen, die Müllabfuhr den Abfall entsorgen, Rettungs- und Pflegefahrzeuge jederzeit Zugang zu den Häusern haben. Sollten hierfür die Randstreifen der Hiddingseler Straße vorgesehen werden, bitten wir aus Sicherheitsgründen entsprechende Geschwindigkeitsbeschränkungen zu veranlassen.
- 6) Desweiteren bitten wir, uns möglichst zeitnah eine Kostenaufstellung mitzuteilen, die den jeweils zu zahlenden Beitragseigenanteil ausweist. Wir gehen dabei davon aus, daß diese detailliert und für uns nachvollziehbar ist.
- 7) Für die Planung unsererseits wäre die Bekanntgabe eines Zeitplanes; der die Dauer der Baumaßnahme darstellt, wichtig und erforderlich. Wir bitten auch insoweit um Mitteilung.

Abschließend bitten wir Sie als Entscheidungsträger, die vorstehenden Ausführungen zu berücksichtigen und zu einer für uns in allen Bereichen akzeptablen Lösung zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen
Einwender A

Die Anwohner der Ostlandsiedlung in Lüdinghausen

An den
Rat der Stadt Lüdinghausen
z.Hd. Herrn Bürgermeister Borgmann
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Lüdinghausen, 18.03.2016

**Anregungen gemäß § 24 GO NRW
hier: Kanal- und Straßensanierung in der Ostlandsiedlung**

Sehr geehrter Herr Borgmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 14.03.2016 fand in der Burg Lüdinghausen eine Anliegerversammlung zur geplanten Kanalsanierung und zum Neuausbau der Straße „Ostlandsiedlung“ statt. Zum dargestellten aktuellen Planungsstand möchten wir die nachfolgenden Anregungen abgeben mit der Bitte, diese in den weiteren Planungsprozess einfließen zu lassen.

I. Straßengestaltung

1. Es wird seitens der Stadt in Erwägung gezogen, die Straße „Ostlandsiedlung“ in eine Spielstraße umzuwandeln. Im Zuge dessen würden bestimmte verkehrsberuhigende Maßnahmen (z.B. Pflanzzonen) sowie die Ausweisung konkreter Parkflächen vorgenommen. Hierzu besteht aus Sicht der Anwohner weder eine Notwendigkeit noch ein Bedürfnis. Bei der Straße handelt sich um eine reine Anliegerstraße ohne Durchgangsverkehr, die derzeit als Tempo 30-Zone ausgewiesen ist. Die Einhaltung der gebotenen Fahrweise konnte immer gewährleistet werden. Es gab zu keinem Zeitpunkt unfallbedingte Auffälligkeiten. Auch ist eine Straßennutzung durch Müllabfuhr, Tankwagen und Anlieferfahrzeuge problemlos möglich. Im Übrigen verfügt nahezu jeder Anwohner über Garagen- und/oder Stellplätze. Die Vorgabe bestimmter Parkflächen stellt eine vollkommen unnötige Reglementierung dar. Insbesondere die infolge der Umwandlung in eine Spielstraße anzulegenden Bepflanzungen stellen aufgrund der dadurch bedingten Unübersichtlichkeit aus Sicht der Anwohner ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotential für Kinder dar. Die Anwohner wünschen daher die bisherige Widmung der Straße beizubehalten und lehnen die Umwandlung in eine Spielstraße ab.
2. Darüber hinaus haben sich die Anwohner einstimmig gegen eine Pflasterung und für eine Asphaltierung ausgesprochen. Hierbei sind mit Blick auf die älteren Anwohner insbesondere Sicherheitserwägungen (Asphalt bietet eine glattere Oberfläche für Rollstühle und Rollatoren) zugrundegelegt worden; aber auch die in der Stadt gemachten

Erfahrungen mit sog. Klackerpflaster haben eine abschreckende Wirkung entfaltet. Ein Gehweg ist angesichts der Tatsache, dass die Straße de facto wie eine Spielstraße genutzt wird, ebenfalls entbehrlich. Die vorhandenen Grundstückseinfriedungen sollen in ihrer jetzigen Ausprägung unverändert erhalten bleiben. Daher würden die Anwohner den Regelquerschnitt - Alternative 2 präferieren.

3. Auch die Installation weiterer Straßenlaternen wird nicht gewünscht. Insbesondere im hinteren Teil der Straße, die dort nur eine Breite von insgesamt 4 m aufweist, würde eine Straßenlaterne zu einer weiteren Einengung des Straßenraums führen. Die Ausleuchtung der Straße ist durch eine ausreichende Außenbeleuchtung der Grundstücke, die durch Bewegungsmelder eingeschaltet wird, gewährleistet.

Die Anwohner beantragen daher, die Straße „Ostlandsiedlung“ analog der Hermann-Stehr-Straße auszubauen.

II. Durchführung der Maßnahme

1. Die Durchführung der Baumaßnahme setzt die vorübergehende Nutzung des im nördlichen Teil der Ostlandsiedlung angrenzenden Wirtschaftsweges voraus. Dieser Weg befindet sich aufgrund unterlassener Instandsetzungsmaßnahmen in der Vergangenheit in einem schlechten Zustand. Das einfache Verfüllen der vorhandenen Schlaglöcher mit Schotter oder dergleichen stellt aus unserer Sicht angesichts der Nutzung durch große landwirtschaftliche Fahrzeuge ein untaugliches Mittel dar. Eine solche Reparaturmaßnahme hätte nicht lange Bestand. Wir regen daher an, den Wirtschaftsweg vor Beginn der eigentlichen Straßenbaumaßnahme fachgerecht instandzusetzen.
2. Darüber hinaus halten wir es aus Gründen der Sicherheit für zwingend geboten, durch verkehrsregelnde Maßnahmen für ein gefahrloses Einbiegen in die Hiddingseler Straße Sorge zu tragen. Diese Straße ist zu einer Rennstrecke verkommen und verleitet, bedingt durch die Art des Ausbaus aber auch durch das Fehlen notwendiger verkehrsregelnder Maßnahmen, viele Autofahrer und insbesondere Motorradfahrer zu einer ungezügelten und rücksichtslosen Fahrweise. Die vorhandene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h (auf der Fahrbahn von Hiddingsel kommend) wird mangels Geschwindigkeitskontrollen in der Regel nicht beachtet. Auf der Gegenfahrbahn gibt es überhaupt keine Geschwindigkeitsbegrenzung. Das hat zur Folge, dass man regelmäßig Gefahr läuft, noch vor dem Abbiegen in die Ostlandsiedlung (von der Sendener Straße kommend) überholt zu werden. Zum Schutz der Anwohner vor den Gefahren derart überhöhter Geschwindigkeiten und der damit verbundenen unerträglichen Lärmbelästigung bitten wir die Stadt, dringend notwendige und geeignete Maßnahmen bei der zuständigen Stelle zu veranlassen bzw. durchzusetzen. Hierzu gehört aus unserer Sicht eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h in beide Richtungen (wie sie ursprünglich auch bestand) sowie ein Überholverbot (durchgezogene Linie) im Bereich der Ostlandsiedlung bzw. bis zur Einmündung in die Einfahrt Bechtrup 1.
3. Nach derzeitiger Planung wird die Baumaßnahme nicht mehr in diesem Jahr abgeschlossen, mit der Folge, dass die Baustelle den Winter über brach liegen würde. Welche Auswirkungen steigendes Grundwasser und Frost auf den Zustand und die Befahrbarkeit einer Schotterstraße haben, können wir nur vermuten. Unabhängig davon ist es insbesondere für die älteren Anwohner der Ostlandsiedlung eine Belastung, nahezu ein Jahr mit einer unebenen Schotterstraße zurechtkommen zu müssen. Wir beantragen daher, den Baubeginn erst im nächsten Jahr zu starten und zwar so rechtzeitig, dass die Baumaßnahme ohne Unterbrechung in kürzester Zeit durchgeführt werden kann.

III. Kosten

Im Hinblick auf die Kosten gehen wir davon aus, dass diese nach den einzelnen Gewerken bzw. Maßnahmen und deren Höhe sowie nach beitragsfähigen und nicht beitragsfähigen Kosten aufgeschlüsselt werden. Wir möchten Sie bitten, uns auf der Grundlage der derzeitigen Erkenntnisse eine umfassende und nachprüfbare Kostenaufstellung zukommen zu lassen. Ferner wird um Mitteilung gebeten, wie hoch Sie den Anteil der Beitragspflichtigen nach der Beitragssatzung der Stadt Lüdinghausen bemessen. Es wird davon ausgegangen, dass der Anteil nicht höher liegt als bei anderen Bauprojekten (Hermann-Stehr-Straße). Uns ist an dieser Stelle wichtig zu betonen, dass unnötige Kosten vermieden werden sollten, um den beitragsfähigen Aufwand möglichst niedrig zu halten. Die Anwohner der Ostlandsiedlung sind neben den eigentlichen Erschließungskosten auch bereits mehrfach zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen worden. Berücksichtigt man ferner, dass der Abwasserkanal erst vor 30 Jahren neu errichtet worden ist, erschließt sich die Notwendigkeit einer Sanierungsmaßnahme wie der geplanten nicht ohne Weiteres. Insbesondere ist nicht klar, warum das heutige Mischwasserpumpwerk nicht den wasserrechtlichen Vorgaben entsprechend ertüchtigt werden kann.

Wir möchten Sie bitten, die vorstehenden Anmerkung und Anregungen wohlwollend zu prüfen und nach Möglichkeit bei der Umsetzung der Baumaßnahme zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Anwohner der Ostlandsiedlung
